

29./II. 1916

**Die Einziehung der Nickel-Zwanzighellermünzen.**

Die Bevölkerung wird neuerdings aufmerksam gemacht, daß die Nickelmünzen zu 20 Heller mit 1. Januar 1917 außer Verkehr gesetzt werden und daß sie daher nur noch bis einschließlich 31. Dezember in Privatverkehr in Zahlung genommen werden dürfen. Dagegen sind die staatlichen Kassen und Ämter verpflichtet, diese Münzen bis einschließlich 30. April 1917 anzunehmen. Daher müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt diese Zwanzighellerstücke an die Staats- und Bankkassen im Wege der Zahlung oder der Einwechslung gegen andere Zahlungsmittel der Kronenwährung, insbesondere gegen eiserne Zwanzighellerstücke, abgeliefert werden.